



## **Spiel- und Platzordnung**

### **Vorwort**

Diese Spiel- und Platzordnung bildet die Grundlage zur Durchführung des gesamten Spielbetriebs auf unseren Tennisplätzen. Sie ist für jeden Benutzer der Plätze verbindlich.

Da kein Platzbelegungssystem perfekt sein kann, sollte über die Beachtung der Spiel- und Platzordnung hinaus sportliche Fairness und Rücksichtnahme gegenüber anderen Mitspielern und Vereinsmitgliedern für jeden Einzelnen selbstverständlich sein.

### **Spielsaison**

Saisonbeginn und -ende werden vom Vorstand festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Spielberechtigung**

Grundsätzlich spielberechtigt ist jedes **aktive** Mitglied, das seinen Beitrag für die jeweils laufende Saison beglichen hat.

### **Spielzeit**

Die Tennisplätze können zwischen 7.00 Uhr morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit bespielt werden. Die an der Informationstafel bekannt gegebenen automatischen Bewässerungszeiten sind zu beachten.

Die Spielzeit beträgt pro Person inkl. Platzpflege bei **Einzel**-Spielen **eine** Stunde, bei **Doppel**-Spielen **zwei** Stunden (siehe auch Punkt Platzbelegung). Wird der Platz gewechselt, ist beim Umhängen an der Platzbelegungstafel die bereits gespielte Zeit zu berücksichtigen.

### **Platzbelegung**

Für die Spielberechtigung und die oben genannten Spielzeiten gelten nachstehende Platzbelegungsvorschriften:

- Das Namensschild des Spielers muss an der Platzbelegungstafel bei der zutreffenden Uhrzeit eingehängt sein. Es ist nicht übertragbar und nur von dessen Eigentümer zu benutzen.
- Zum Spielbeginn müssen **beide** Schilder (im Doppel alle **vier** Schilder) eingehängt sein.
- Die Plätze dürfen **nicht** vorbelegt werden. Spielberechtigt ist nur derjenige, der sich ab vorgenommener Platzbelegung bis zum Spielbeginn auf der Tennisanlage befindet.
- Jedes **aktive** Mitglied hat das Recht, sich **einmal** pro Tag im Rahmen der vorgenannten Spielzeiten einzuhängen. Eine **weitere** verbindliche Platzbelegung am gleichen Tag ist nicht möglich.
- Ist nach Ablauf der Belegungszeit der Platz frei, darf ohne erneutes Einhängen weitergespielt werden. Ohne erneutes Einhängen kann bei freien Plätzen auch ein weiteres Mal am gleichen Tag gespielt werden. Der Platz ist in beiden Fällen jedoch sofort zu verlassen, wenn andere Spielinteressenten, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, die Benutzung des Platzes beanspruchen.
- Die Platzbelegung hat aus Rücksicht auf die benachbarten Wohngrundstücke **bis 17.00 Uhr** in absteigender Reihenfolge zu erfolgen (Platz 7 = Platz 1), d. h. auf den unteren Plätzen 1 - 3 kann erst gespielt werden, wenn die Plätze 4 - 7 vollständig belegt sind.

- Kinder, Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren haben bei der Platzbelegung der Plätze 5 und 7 bis 18.00 Uhr Vorrang. Nach 18.00 Uhr können Jugendliche ohne Einhängen auf freien Plätzen spielen. Die obigen Vorschriften bzgl. Verlassen der **freien** Plätze bei anderweitiger Belegung gelten entsprechend.
- Spielerinnen und Spieler, die an Training, Freundschaftsspielen, Forderungsspielen und Verbandsspielen am gleichen Tag teilgenommen haben bzw. teilnehmen werden, sind nicht berechtigt, sich an diesem Tag in die Platzbelegungstafel einzuhängen.

### **Spielbetrieb**

- Gespielt wird nach den amtlichen Regeln des Deutschen Tennisbundes.
- Die Benutzung der Plätze ist nur in Tenniskleidung und mit geeigneten Tennisschuhen zulässig. Für Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich.
- Die Vorstandschaft (bei Punkt 2 auch der Platzwart) hat die Pflicht:
  1. falsch eingehängte Schilder zu entfernen. Dies muss dem Mitglied, wenn möglich, vorher mitgeteilt werden.
  2. Mitglieder, die sich nicht ordnungsgemäß auf der Tennisanlage aufhalten, des Platzes zu verweisen (nicht ordnungsgemäß heißt mit falschem Schuhwerk, mehr als 4 Spieler pro Feld usw.).
- **Spielverpflichtung**  
Es wird als Selbstverständlichkeit betrachtet, dass jedes Clubmitglied, hierbei sind vor allem die Spielstärkeren angesprochen, die Spieleinladung eines anderen, auch weniger guten Spielers, nicht ausschlägt
- **Wettspielbetrieb**  
**Verbandsspiele** und **Turniere** gehen allen übrigen Spielen vor, sind aber rechtzeitig anzukündigen. Für die Dauer der Wettkämpfe unterliegt der Spielbetrieb der Turnierleitung. Zuschauer dürfen sich nur außerhalb des Spielfeldes aufhalten.  
**Forderungsspiele** sind von der Zeitbegrenzung ausgeschlossen, sofern sie ordnungsgemäß in der Forderungsliste eingetragen sind.  
Der Modus der Forderungsspiele und die Ranglistenordnung werden gesondert bekannt gegeben.
- **Trainerstunden** dürfen nur von Personen erteilt werden, die eine Genehmigung der Vorstandschaft besitzen. Trainingszeiten und -platz werden in Absprache mit dem Sportwart festgelegt.

### **Gastspiele**

Gastspieler dürfen zusammen mit einem spielberechtigten **aktiven** Vereinsmitglied spielen. Das Gastspiel ist **vor Spielbeginn** in die dafür vorgesehene Liste an der Informationstafel einzutragen. Die Gastspielgebühr beträgt **Euro 8,- pro Stunde** und wird mit der Jahresbeitragsrechnung des Folgejahres dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Gastspiele dürfen an Wochentagen nur bis 17.00 Uhr stattfinden und sollten die Ausnahme bleiben. Während der Hauptspielzeiten erhalten Gäste keine Spielberechtigung (ausgenommen einzelne Plätze sind frei). Das einladende Vereinsmitglied hat den Gast ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Benutzung der Tennisanlage und der Spielbetrieb auf eigene Gefahr erfolgen. Gastspiele mit dem **gleichen Gast** - unabhängig mit welchem aktiven Vereinsmitglied diese durchgeführt werden - sind auf **fünf Stunden maximal** pro Saison begrenzt.

Nichtmitglieder können die Plätze nur als Angehörige der vom Verein zu Verbands- und Freundschaftsspielen eingeladenen Gastmannschaften oder als Teilnehmer offener Einzelturniere in der dafür festgelegten Zeit außerhalb obiger Gastspielregelung benutzen.

### **Behandlung der Plätze**

Die Platzanlage und Geräte sind Eigentum des Vereins und damit aller Mitglieder. Die sorgsame Pflege sollte daher nicht nur in den Händen der Verantwortlichen und des Platzwartes liegen, sondern wird von allen Mitgliedern erwartet.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart in Übereinstimmung mit einem Mitglied der Vorstandschaft oder der Sportwart.

Jeweils nach Ablauf einer vollen Stunde kann der Platzwart im allgemeinen Spielbetrieb den Beginn des nachfolgenden Spieles so lange hinausschieben, bis er den betreffenden Platz wieder in Ordnung gebracht hat. Bei starker Trockenheit kann er auch Spielunterbrechung anordnen, um den Platz zu sprengen/wässern.

Jeder Spieler hat vor Spielbeginn darauf zu achten, dass die Plätze einen Mindestgrad an Feuchtigkeit enthalten. Sind die Decken zu trocken, ist die gesamte Spielfläche, also auch Auslauf und Seitenteile, anzufeuchten.

Nach Beendigung eines Spieles müssen die Plätze mit den vorhandenen Geräten abgezogen werden. Starke Unebenheiten müssen mit einem Schaber egalisiert werden. Sofern Oberflächenwasser auf den Plätzen steht, gelten diese als unbespielbar. Sie dürfen erst nach natürlicher Abtrocknung wieder benutzt werden.

Den Anordnungen des Platzwartes ist Folge zu leisten. Gibt es berechtigte Klagen, ist auf alle Fälle ein Vorstandsmitglied zur Schlichtung einzuschalten.

### **Schlussbestimmungen**

Eltern sind gehalten, ihre Kinder, soweit sie nicht am Spielbetrieb teilnehmen, von den Tennisplätzen fernzuhalten. Grundsätzlich haften Eltern für ihre Kinder. Hunde und andere Tiere sind auf den Plätzen nicht geduldet.

Die Umkleide-, Duschräume und Toiletten sind sauber zu halten. Deshalb ist das Betreten dieser Räume mit Tennisschuhen nicht gestattet.

Jedes Mitglied hat auf sein Eigentum zu achten; der Verein haftet nicht für abhanden gekommene Sachen.

Für Sportunfälle und sonstige Unfälle auf der Platzanlage besitzt der Verein den verbandsmäßigen Versicherungsschutz für alle Mitglieder. Bitte ggf. sofort beim 1. oder 2. Vorsitzenden oder Sportwart Meldung machen.

Diese Spiel- und Platzordnung ist für alle Mitglieder bindend.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, für die Einhaltung dieser Ordnung zu sorgen. Wiederholte Verstöße können nach Vorstandsbeschluss zu Platzverbot führen.

Reilingen, den 18. Dezember 2019

gez. die Vorstandschaft